

Antrag der Fraktion der FDP**Aufklärung und Prävention verstärken – Zwangsverheiratungen verhindern**

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es in Artikel 16 Abs. 2:

„Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Zwangsverheiratungen stellen einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte und die Menschenwürde dar und dürfen nicht toleriert werden. Diese Form der Freiheitsberaubung kommt in vielen traditionellen Gesellschaften und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften vor. Die Nationalität, Herkunft oder Religion spielen dabei keine Rolle.

Derzeit gibt es keine statistischen Erhebungen darüber, wie viele Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in Deutschland von Zwangsverheiratungen betroffen sind. Die Erfahrungen der Beratungsstellen zeigen, dass die Öffentlichkeit für diese Form der Menschenrechtsverletzung dringend sensibilisiert werden muss, damit die Opfer die benötigte Unterstützung und den erforderlichen Schutz erhalten.

So stellt beispielsweise die Organisation „Terre des femmes“ einen akuten Bedarf an Informationen bei verschiedenen Berufsgruppen wie Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen von Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen, bei der Polizei, Frauenhäusern sowie bei Beratungsstellen fest. Diese wissen oftmals nicht, wie man Betroffenen helfen und sie vor ihrer eigenen Familie beschützen kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat wird gebeten,

- die Arbeit geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie von Schutzeinrichtungen für von Zwangsheirat Betroffene finanziell abzusichern;
- die Schulung von Lehrkräften, Sozialarbeiter/-innen, Polizei und Ordnungsbehörden, so dass diese die spezielle Zwangslage der Betroffenen erkennen und damit umgehen können;
- die Schulung und Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen freier Träger der Jugendhilfe und des Sports zu unterstützen, so dass diese die spezielle Zwangslage der Betroffenen erkennen und damit umgehen können;
- die interkulturelle Kompetenz von Polizei und Ordnungsbehörden im Umgang mit den Familien der Opfer und Täter sowie in der Ermittlungsarbeit in oftmals abgeschotteten ethnischen und familiären Gemeinschaften zu stärken;
- die Zusammenarbeit von Polizei und anderen Behörden, die die Opfer von Zwangsverheiratungen betreuen, auszubauen;
- die Bevölkerung über das Problem „Zwangsverheiratung“ durch Öffentlichkeitsarbeit aufzuklären;
- sich dafür einzusetzen, dass in Integrations- und Sprachkursen das Thema „Zwangsverheiratung“ behandelt wird, um aufzuzeigen, dass Zwangsverheiratungen unvereinbar mit deutschem Recht und internationalen Rechtsnormen sind und dass es Möglichkeiten gibt, dagegen vorzugehen.

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP